



KUNDMACHUNG

ergänzende 2. Auflage der 2. Änderung des Örtliches Entwicklungskonzept 1.0 „Sachbereichskonzept Energie“

Gemäß §24 (2) StROG 2010 idF LGBl 73/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Marein bei Graz hat im Rahmen seiner Sitzung am **05.11.2024** gemäß §24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 73/2023 den Beschluss gefasst, Ergänzungen gegenüber dem 1. Entwurf der 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0, VF 1.02 „Sachbereichskonzept Energie“, erstellt von Malek Herbst Raumordnungs GmbH (Projekt Nr. 2021/33), welcher zwischen dem 08.07.2024 und 02.09.2024 öffentlich aufgelegt wurde, vorzunehmen und diesen ergänzenden 2. Entwurf in der Zeit vom

10.02.2025 bis 07.04.2025

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufzulegen.

Weiters werden die vorangeführten Ergänzungen des Entwurfes der 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 VF 1.02 „Sachbereichskonzept Energie“ auf der Gemeindefwebseite unter www.st-marein-graz.gv.at veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Auflage, zwischen 08.07.2024 und 02.09.2024, der 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 eingebrachte Einwendungen aufrecht bleiben und nicht neu eingebracht werden müssen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



- 4. Feb. 2025

angeschlagen am:

abgenommen am: